

Beschlussvorlage

öffentlich

Nr.	0634/FB 2/2023
-----	----------------

Federführung:	Fachbereich 2	Datum:	20.04.2023
Verfasser:	Görg, Lothar	AZ:	

Beratungsfolge	Termin
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Kerzenheim Ortsbeirat Rosenthal Gemeinderat Kerzenheim der Gemeinde Kerzenheim	

Gegenstand der Vorlage

Bauvoranfrage zum Bau eines Wohngebäudes in Rosenthal - Kerzweilerhof
--

Beschlussvorschlag:

Um Entscheidung wird gebeten

Problembeschreibung/Begründung:

Die Antragsteller bitten im Rahmen der Bauvoranfrage um Prüfung, ob an dem Standort des ehemaligen Wohngebäudes „Kerzweilerhof 4“ ein neues Wohngebäude errichtet werden kann. Geplant ist ein Gebäude mit Erd- und Kellergeschoss mit einer Grundfläche von ca. 12,35 m x 8,99 m. Als Dach sind zwei versetzte Pultdächer vorgesehen. Zur Straße ist ein eingeschossiges Gebäude sichtbar. Das Gebiet ist geprägt durch Satteldächer. Die geplante Dachform würde sich nach Ansicht der Verwaltung in das Gebiet einfügen.

Das geplante Bauvorhaben grenzt unmittelbar an das Anwesen „Kerzweilerhof 6“ an. Der nach dem Baurecht erforderliche Grenzabstand wird nicht eingehalten. Die Eigentümer des Nachbargrundstückes werden aber der Unterschreitung des Grenzabstandes zustimmen.

In der Anlage ist ein Auszug aus der vorgelegten Planung beigelegt.

Finanzierung:

☐ ja

☒ nein

Finanzierung					
Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Kosten/	Folge- lasten	Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung
(Beschaffungs- / Herstellungskosten)			(i.d.R. = Kreditbedarf)	(Zuschüsse / Beträge)	(Mittelabfluss, Kapiteldienst Folgelasten kalkulatorische Kosten)
EUR	EUR		EUR	EUR	EUR

Anlagen:
Bauvoranfrage Kerzweilerhof